

Liebe Freunde,
liebe Gäste des Sportbund Sonnland e.V.,



herzlich willkommen beim Sportbund Sonnland Freiburg. Wir wünschen Euch einen erholsamen und angenehmen Aufenthalt auf unserem Gelände. Damit dies gelingt, möchten wir Euch einige Hinweise geben.

1. Rücksichtsvolles Verhalten, sowie Sauberkeit ist eine selbstverständliche Pflicht aller Geländenutzer. Unabhängig der Tages- oder Nachtzeit ist unnötiger Lärm zu vermeiden. Radio- und Fernsehempfänger, Musikinstrumente und ähnliche Geräte sind in der Lautstärke so zu dämpfen, dass die Nachbarn nicht belästigt werden. Von 13 Uhr bis 15 Uhr ist Mittagsruhe und von 22 Uhr bis 7 Uhr ist Nachtruhe.
2. **Auf dem Gelände bewegen wir uns grundsätzlich nackt.** Bei schlechter Witterung kann Sportbekleidung getragen werden. Das Tragen von Unterwäsche oder ähnlichem ohne Überbekleidung ist nicht erlaubt.
3. Nach der Gebührenordnung können unter bestimmten Voraussetzungen Gäste als Tagesmitglieder mitgebracht werden. Sie müssen vor Eintritt in das Gelände angemeldet werden und sich bei Kontrollen ausweisen können. Ist die Pforte nicht besetzt, ist der ausliegende Anmeldebogen auszufüllen und in den Briefkasten an der Pforte einzuwerfen. Bei Wiederöffnung der Pforte ist die Anmeldung unverzüglich nachzuholen.
4. Der Aufenthalt von Gästen auf dem Gelände ist nur gestattet, wenn der Gastgeber anwesend ist. Grundsätzliche Regelungen (z.B. Nacktheit) sind auch für Gäste bindend! Der Gastgeber ist für das Verhalten seines Gastes verantwortlich.
5. Sitzgelegenheiten im Gaststätten-, Schwimmbad- und Sportstättenbereich dürfen nur mit Handtuch oder Bekleidung benutzt werden.
6. Fotografieren und Filmen ist grundsätzlich verboten. Fotografieren und Filmen von Personen (auch als Beiwerk) ist nur mit deren

ausdrücklicher und nachweislicher Zustimmung bzw. der Zustimmung des Erziehungsberechtigten erlaubt.

7. Die sanitären Einrichtungen sind in sauberem Zustand zu halten. Eltern sind für ihre Kinder verantwortlich. Das Abhalten von Kleinkindern im Freien ist nicht gestattet. Dies beinhaltet insbesondere den Bereich des Spielplatzes.
8. Grillen ist nur auf transportablen Grillgeräten gestattet; Holzkohlegrills sind auf dem Gelände nur in einer Bauart zugelassen, bei der sich die glühende Holzkohle in einem geschlossenen und damit sicheren Kohlebehälter befindet (z.B. sog. Lotusgrill oder vergleichbar); auf den Liegewiesen ist das Grillen und Aufstellen von Tischgarnituren nicht gestattet.
9. Radfahren auf dem Gelände ist ganzjährig nicht gestattet, ausgenommen sind Vorstand und Geländepersonal in Ausübung ihrer Aufgaben.
10. Die Benutzung des Schwimmbads geschieht auf eigene Gefahr und ausschließlich nackt! Nichtschwimmer haben nur in Begleitung einer Aufsichtsperson Zutritt zum eingezäunten Schwimmbadbereich. Rauchen, die Benutzung von Mobiltelefonen, Essen und Trinken sind dort nicht erlaubt.
11. Vor der Benutzung des Schwimmbades muss gründlich geduscht werden.
12. Das Aus- und Ankleiden auf den Liegewiesen und im Schwimmbadbereich ist nicht gestattet, dafür steht eigens der Umkleidebereich zur Verfügung.
13. Abfälle sind in die dafür vorgesehenen Behälter zu werfen.
14. Der Aufenthalt auf dem Gelände und die Benutzung seiner Einrichtungen geschehen auf eigene Gefahr. Kinder und Jugendliche unterliegen der Aufsichtspflicht ihrer Eltern oder deren Vertretungsberechtigten.
15. Sport- und Spielgeräte sowie auch sämtliches Inventar des Sportbunds sind schonend zu behandeln. Für fahrlässige oder vorsätzliche Beschädigungen haftet der Verursacher.

Bitte tragt dazu bei, das Gelände des Sportbunds Sonnland in seiner Schönheit zu erhalten!

Freiburg, im Oktober 2023
Der Vorstand